

Kriterien der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I für das Fach Französisch

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I orientiert sich an § 48 des Schulgesetzes (*Grundsätze der Leistungsbewertung*), § 6 der APO-SI (*Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich*) sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans.

Eine weitere Grundlage ist das allgemeine Leistungsbewertungskonzept des Silverberg-Gymnasiums.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Leistungsbewertung alle Kompetenzen des Faches zu berücksichtigen sind, d.h.:

- kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen, Hörsehverstehen, Sprachmittlung)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln / sprachliche Korrektheit (Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Orthographie)
- methodische Kompetenzen (Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit, Text- und Medienkompetenz)
- interkulturelle Kompetenzen.

Kriterien der Leistungsbewertung für die Klassen 7 und 8

Stufenspezifische Kompetenzerwartungen

- *Siehe schulinternes Curriculum*

Schriftliche Arbeiten

- zwei Arbeiten im ersten Halbjahr / drei Arbeiten im zweiten Halbjahr
- Zeitvorgabe: 45 Minuten

Aufgaben:

- Die Arbeiten beziehen sich aufgabenübergreifend auf einen thematischen Schwerpunkt. (siehe Kernlehrplan)
- Pro Schuljahr muss in mindestens einer Arbeit eine Aufgabe zum *Hörverstehen*, zum *Leseverstehen* und zur *Sprachmittlung* enthalten sein.
- Jede Arbeit enthält unter anderem eine eigene *Textproduktion*.
- Der Aufgabentyp *Sprechen* kann eine Arbeit ersetzen (siehe Kernlehrplan).
- Die Aufgabenarten werden zunehmend offener (im Hinblick auf eine immer freier werdende Textproduktion).

Bewertung:

- Als Basis der Bewertung einer offenen Textproduktion gelten folgende Kriterien: Inhalt (ca. 40%), Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit (ca. 60%).
- Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems.

- Der jeweilige Schwerpunkt der Arbeit ist dem Schwerpunkt des vorangegangenen Unterrichts angepasst.

Sonstige Mitarbeit

- a. schriftliche Übungen (Vokabel-/Grammatiktests): in der Regel 2 schriftliche Vokabelüberprüfungen pro *Unité*
- b. Beteiligung am Unterrichtsgeschehen
 - i. mündliche Mitarbeit in Plenumsphasen
 - ii. aktive und konstruktive Teilnahme in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
 - iii. Umfang, Qualität und Sorgfalt bei Arbeitsaufträgen/Übungen in Einzelarbeit
 - iv. Leseübungen
 - v. Hörverstehensübungen
 - vi. grammatische Übungen
 - vii. Rollenspiele
 - viii. Referate und Kurzvorträge
 - ix. längerfristig gestellte komplexere Aufgaben

Neben der Bereitschaft, sich zunehmend in der Unterrichtssprache Französisch zu äußern, soll die sprachliche und inhaltliche Qualität der Äußerungen in die Beurteilung einbezogen werden.

Neben der aktiven Beteiligung am Unterrichtsgeschehen sind auch das konzentrierte Zuhören, das Anfertigen von Mitschriften sowie Umfang und Sorgfalt bei der Anfertigung der Hausarbeiten zu berücksichtigen.

<h2 style="margin: 0;">Kriterien der Leistungsbewertung für die Klassen 9 und 10</h2>

Stufenspezifische Kompetenzerwartungen

- *Siehe schulinternes Curriculum*

Schriftliche Arbeiten

- Klasse 9: vier Arbeiten pro Schuljahr, wovon eine durch eine mündliche Prüfung (Aufgabentyp *Sprechen*) ersetzt wird
- Klasse 10: vier Arbeiten pro Schuljahr
- Zeitvorgabe: 45-90 Minuten

Aufgaben:

- Die Arbeiten beziehen sich aufgabenübergreifend auf einen thematischen Schwerpunkt. (siehe Kernlehrplan)
- Pro Schuljahr muss in mindestens einer Arbeit eine Aufgabe zum *Hörverstehen*, zum *Leseverstehen* und zur *Sprachmittlung* enthalten sein.
- Jede Arbeit enthält eine eigene *Textproduktion* und mindestens eine Aufgabe aus dem Bereich *Hör-/Hörsehverstehen*, *Leseverstehen* oder *Sprachmittlung*. Zusätzlich sind Aufgaben zur isolierten Überprüfung von *Grammatik* möglich.
- Der Aufgabentyp *Sprechen* kann (auch in Klasse 10) eine Arbeit ersetzen (siehe Kernlehrplan).

- Die Aufgabenarten sind zunehmend offener (im Hinblick auf eine immer freier werdende Textproduktion).
- Eine „klassische“, dreigliedrige Aufgabe kann in Klasse 10 nach folgendem Muster gestellt werden:
 - 1) inhaltliches Verständnis
 - 2) Analyse (hinführend auf die Anforderungen in der Oberstufe)
 - 3) Kommentar/Stellungnahme/kreatives Schreiben

Bewertung:

- Es erfolgt eine zunehmend **stärkere Gewichtung des offenen Teils**; der Schwerpunkt liegt auf der Sprache.
- Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems.
- Aspekte der Bewertung (bei einer offenen Textproduktion):
 - im inhaltlichen Bereich (ca. 40%): Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
 - im sprachlichen Bereich (ca. 60%):
 - Grad der Verständlichkeit
 - orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit
 - Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular
 - Komplexität und Variation des Satzbaus
 - sprachliche Klarheit (Einsatz der sprachlichen Mittel zur Strukturierung der Gedanken).

Sonstige Mitarbeit

- a. schriftliche Übungen (Vokabel-/Grammatiktests): in der Regel 2 schriftliche Vokabelüberprüfungen pro *Unité*
- b. Beteiligung am Unterrichtsgeschehen
 - i. mündliche Mitarbeit in Plenumsphasen
 - ii. aktive und konstruktive Teilnahme in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
 - iii. Umfang, Qualität und Sorgfalt bei Arbeitsaufträgen/Übungen in Einzelarbeit
 - iv. Leseübungen
 - v. Hörverstehensübungen
 - vi. grammatische Übungen
 - vii. Rollenspiele
 - viii. Referate und Kurzvorträge
 - ix. längerfristig gestellte komplexere Aufgaben

Neben der Bereitschaft, sich zunehmend in der Unterrichtssprache Französisch zu äußern, soll die sprachliche und inhaltliche Qualität der Äußerungen in die Beurteilung einbezogen werden.

Neben der aktiven Beteiligung am Unterrichtsgeschehen sind auch das konzentrierte Zuhören, das Anfertigen von Mitschriften sowie Umfang und Sorgfalt bei der Anfertigung der Hausarbeiten zu berücksichtigen.

Kriterien der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II für das Fach Französisch

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe II orientiert sich an § 48 des Schulgesetzes (*Grundsätze der Leistungsbewertung*), §§ 13-17 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans.

Eine weitere Grundlage ist das allgemeine Leistungsbewertungskonzept des Silverberg-Gymnasiums.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Leistungsbewertung alle Kompetenzen des Faches zu berücksichtigen sind, d.h.:

- kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen, Hörsehverstehen, Sprachmittlung)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln / sprachliche Korrektheit (Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Orthographie)
- methodische Kompetenzen (Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit, Text- und Medienkompetenz)
- interkulturelle Kompetenzen.

Die Beurteilung der Leistungen aus allen Kompetenzbereichen erfolgt auf folgender Grundlage:

- Sachangemessene Reproduktion (AFB I)
- Reorganisation und Transfer (AFB II)
- Reflexion und Problemlösung (AFB III)

Die Gesamtnote wird gleichwertig aus den beiden Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet.

Lediglich für Schülerinnen und Schüler, die das Fach ohne Klausuren belegt haben, entspricht die Gesamtnote der Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Stufenspezifische Kompetenzerwartungen

- *Siehe schulinternes Curriculum*

Klausuren

Grundkurs	Anzahl	Dauer (Klausur)
EF.1	2	90 min
EF.2	1 + 1 mdl. Prüf.	90 min
Q1.1	1 + 1 mdl. Prüf.	135 min
Q1.2	2	135 min
Q2.1	2	160-180 min
Q2.2	1 (unter Abiturbedingungen)	285 min (inkl. Auswahlzeit, 30 min Hörverstehen, max. 60 min Sprachmittlung)

- In der Q1.2 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit muss in französischer Sprache verfasst werden. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt anhand eines einheitlichen, durch die Fachschaft erstellten Bewertungsrasters.
- In den Klausuren werden *Schreiben / Leseverstehen* (integriert) in Kombination mit ein oder zwei weiteren Teilkompetenzen isoliert (*Hörverstehen, Sprachmittlung*) abgefragt. Lediglich in der Einführungsphase kann *Schreiben / Leseverstehen* (integriert) einmalig in einer Klausur ohne eine weitere Teilkompetenz abgefragt werden.
- Alle im Abitur vorgesehenen Teilkompetenzen müssen in der Qualifikationsphase jeweils mindestens einmal überprüft werden.
- Die Aufgabenarten sollten den Schüler/innen aus dem Unterricht bekannt sein.
- Die Formulierung der Aufgaben geschieht unter Berücksichtigung der Operatoren und Zieltextformate für die Abiturprüfung.
- Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen.
- Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu.
- Durch Delegation der Schulleitung ist in jeder Jahrgangsstufe ein dort nicht eingesetzter Kollege verantwortlich für die Kontrolle der Klausuren. Die Verantwortlichkeit wechselt nach Absprache in der Fachkonferenz jährlich.

Sonstige Mitarbeit

Bewertungsbestandteile:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch: Umfang, Kontinuität, inhaltliche und sprachliche Qualität, Selbstständigkeit, Nutzung der Zielsprache, Beachtung von Redebeiträgen der Mitschüler:innen
- Erfüllung von Aufgaben und Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- schriftliche Übungen (z.B. Vokabel- und Grammatiktests)
- Dokumentation von Unterrichtsprozessen und -ergebnissen, Referate, Protokolle, Portfolios
- Hausaufgaben, Hausaufgabenüberprüfungen

Leistungsrückmeldungen:

- Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die möglichen Formen der Leistungsbewertung.
- Über die jeweiligen Formen der Leistungsbewertung in den einzelnen Kompetenzbereichen entscheidet die Kurslehrkraft.
- In der Regel erfolgt eine Leistungsrückmeldung am Quartalsende und jeder Zeit nach Rückfrage.
- Die Rückmeldung der schriftlichen Leistungen erfolgt bei Rückgabe der Klausur durch den Erwartungshorizont.